

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0203/2019/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.02.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.03.2019	öffentlich

Bedarfsplanung Kindertagesstätte

Sachverhalt:

In der beigefügten **Anlage 1** ist die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Haseldorf dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut vorliegender Erlaubnis vom 23.01.2018 des Kreises Pinneberg stehen Kindertagesstätte Elb-Arche folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen = 30 Plätze → 18 für Haseldorf
3 Regelgruppen mit je 20 Plätzen = 60 Plätze → 48 für Haseldorf.

Es stehen somit derzeit insgesamt 80 Elementarplätze, die den Rechtsanspruch erfüllen, zur Verfügung. Hinzu kommen 30 Krippenplätze.

In der beigefügten **Anlage 1** sind diese mit dem Schlüssel 60/40 auf die Gemeinden Haseldorf und Haselau aufgeteilt worden. Die Aufstellung mit den Gesamtzahlen der beiden Gemeinden ist in der **Anlage 2** beigefügt.

Aus Haseldorf sind derzeit 1 Krippenkind und 12 Elementarkinder in auswärtigen Einrichtungen untergebracht.

Aus auswärtigen Gemeinden werden zurzeit 9 Kinder in der Kindertagesstätte Elb-Arche betreut. Davon sind 6 Kinder aus Moorrege, 1 Kind aus Heist und 2 Kinder aus Neuendeich.

Eine der Krippengruppen ist derzeit in dem Container untergebracht. Hierfür liegt bis

zum 27.05.2020 die Baugenehmigung vor. Diese kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Ohne diese Krippengruppe stünden lediglich 20 Krippenplätze zur Verfügung.

Für die Container entstehen jährliche Mietkosten von rd. 14.540 €, die durch die Gemeinden gezahlt werden.

Für einen Anbau eines Gruppenraumes wäre voraussichtlich mit Kosten von 400.000 bis 500.000 € zu rechnen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel wären im Haushalt einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Schaffung von Plätzen werden die Baukosten gefördert.

Für die Betriebskosten der Neuschaffung von Krippenplätzen -Konnexitätsmittel- erfolgt eine pro Platz Förderung durch das Land. Die Neuregelung des Kitagesetzes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bleibt dahingehend abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die baurechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und eine Kostenermittlung für den Anbau eines Gruppenraumes durchzuführen.

(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsplanung 2019 Haseldorf

Anlage 2: Bedarfsplanung 2019 Gesamt